

Voraussetzungen für den Werkzutritt

Diese Sicherheitsunterweisung in die Verhaltensregeln von Boehringer Ingelheim ist Voraussetzung für den Zutritt auf das Werksgelände. Daher ist sie mit allen Mitarbeitern des Auftragnehmers durchzuführen und wird jährlich wiederholt. Diese Sicherheitsunterweisung führt die verantwortliche Person des Auftragnehmers durch (auch für seine Nachunternehmer/Subunternehmer). Am Ende der Sicherheitsunterweisung erfolgt an der Pforte ein kleiner Test als Wissenskontrolle, bevor das Werksgelände betreten werden darf. Dieser Test kann nur zweimal wiederholt werden. Bei Nichtbestehen wird dem Mitarbeiter des Auftragnehmers der Werkzutritt verweigert und der Auftraggeber durch den Werkschutz informiert. Kosten, die hieraus z. B. auf Grund von Wartezeiten oder einer erneuten Anreise entstehen, verantwortet der Auftragnehmer.

Die Sicherheitsunterweisung und der Test sind für 1 Jahr gültig.

Mit der Übergabe des Werkausweises bestätigen Sie die Einhaltung der Verhaltensregeln. Der Werkausweis ist jederzeit offen und sichtbar zu tragen.



Bei Boehringer Ingelheim gelten die gesetzlichen Vorgaben und weitere interne Covid-19 Regeln. Die aktuellen Regeln sind auf der Internetseite von [Boehringer Ingelheim](https://www.boehringer-ingelheim.de/covid-19/schutzmassnahmen-an-den-deutschen-standorten) abrufbar.

Für Fragen nehmen Sie bitte Kontakt zu Ihrem Boehringer Ingelheim Ansprechpartner auf.

(Link: www.boehringer-ingelheim.de/covid-19/schutzmassnahmen-an-den-deutschen-standorten)





EHS Leitlinien - Standort Deutschland (alle BI Gesellschaften am Standort Deutschland)

Die Verantwortung für EHS (Environmental Protection, Health & Safety) umfasst für Boehringer Ingelheim (BI) alle gesetzlichen und durch Selbstverpflichtungen geregelten Belange des Umweltschutzes, des Energiemanagements, des Gesundheits- und Arbeitsschutzes sowie des Notfallmanagements und der Gefahrenabwehr.

Geltungsbereich und Verantwortlichkeiten

Diese EHS Leitlinien gelten für alle deutschen Standorte und die hier tätigen Boehringer Ingelheim Gesellschaften. Die Geschäftsführungen der deutschen BI Gesellschaften sind für die gemeinsame und regelmäßige Überprüfung der EHS Leitlinien auf Aktualität, Angemessenheit, Normkonformität und Anwendbarkeit sowie deren Kommunikation und Umsetzung verantwortlich.

Compliance

Wir erfüllen die gesetzlichen EHS Anforderungen, respektieren und beachten den UN Global Compact und ergreifen freiwillige Initiativen.

Unser integriertes EHS Managementsystem ist gemäß den Anforderungen der Normen DIN ISO 14001, ISO 50001 und ISO 45001 zertifiziert. Mit der Verpflichtung zur Optimierung des integrierten EHS Managementsystems wird systematisch die Compliance sichergestellt und ein Prozess zur fortlaufenden Verbesserung aufrechterhalten.

EHS Managementsystem

Das integrierte EHS Managementsystem unterstützt uns darin, die festgelegten Ziele effizient zu erreichen, unsere EHS Leistung zu verbessern und sowohl die gesetzlichen als auch andere externe und interne Anforderungen zu erfüllen. So können wir das Unternehmen nachhaltig weiterentwickeln.

Wir messen die EHS Leistung und die Erreichung der Ziele anhand von Kennzahlen. Die notwendigen Informationen und Ressourcen zur Erfüllung und Verfolgung der Ziele werden bereitgestellt. Das System wird regelmäßig vor allem im Hinblick auf mögliche Verbesserungen überprüft.

Verpflichtung

Wir verpflichten uns, negative Auswirkungen unserer Tätigkeiten und Produkte auf Mensch und Umwelt so gering wie möglich zu halten und fortlaufend nach weiteren Optimierungsmöglichkeiten zu streben. Risiken und Umweltaspekte von vorhandenen und neuen Produkten, Verfahren und Einrichtungen werden von uns bewertet, um Verbesserungs- und Präventivmaßnahmen festzulegen.

Unsere Verpflichtungen sind:

- die natürlichen Ressourcen, Rohstoffe und Energie sparsam einzusetzen und die Effizienz kontinuierlich zu steigern
- Energiedienstleistungen, Produkte und Einrichtungen zu beschaffen und bei der Auslegung zu berücksichtigen, die unsere energiebezogenen Leistungen verbessern
- die Gesundheit und das Wohlbefinden von Beschäftigten und der Gesellschaft zu schützen
- die Umweltbelastungen bei allen Tätigkeiten zu vermeiden bzw. so gering wie möglich zu halten
- mögliche Gefährdungen im Rahmen der Anlagensicherheit durch Anwendung von Methoden der Sicherheitstechnik zu ermitteln und zu beurteilen, um Risiken zu minimieren, Ereignisse zu verhindern und mögliche Auswirkungen zu begrenzen
- ein geeignetes Notfallmanagement sicherzustellen
- die Konsultation und Beteiligung von Beschäftigten und deren Vertretern bei Themen der Arbeitssicherheit sicherzustellen.

Wir behandeln EHS Themen mit dem gleichen Maß an Verantwortungsbewusstsein, das wir den Themen Qualität, Produktivität und Kosteneffizienz zukommen lassen.

Mitarbeitende und Öffentlichkeit

Wir verpflichten uns gegenüber unseren Beschäftigten adäquate Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen am Arbeitsplatz zu gewährleisten.

Durch kontinuierliche Aus- und Weiterbildung fördern wir das Bewusstsein für verantwortungsvolles Handeln in den Bereichen des Umweltschutzes, des Energiemanagements, des Gesundheits- und Arbeitsschutzes sowie des Notfallmanagements und der Gefahrenabwehr. Wir führen einen offenen Dialog mit Beschäftigten, Behörden, Medien, Nachbarn, Geschäftspartnern und interessierten Organisationen über unsere EHS Aktivitäten.

Geschäftspartner

Wir streben danach, Geschäftspartner auszuwählen, die diese Leitlinien aktiv unterstützen und ihre Mitarbeiter, die natürlichen Ressourcen und die Umwelt schützen.

Dr. Sabine Mikolaj
Vorstandende der Geschäftsführung
Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG

Dr. Douglas Khoo
Head of ESE
Region Germany/Europe

Freigegeben durch BDEE Beschluss vom 20.07.2020

[Link zu den EHS-Leitlinien:](#)



- **Geltungsbereich und Verantwortlichkeiten:** Alle deutschen Standorte und alle hier tätigen Gesellschaften.
- **Compliance:** Es werden alle gesetzlichen Anforderungen erfüllt.
- **EHS Managementsystem:** Unser integriertes EHS Managementsystem ist gemäß den Anforderungen der Normen DIN ISO 14001, ISO 50001 und ISO 45001 etabliert.
- **Verpflichtung:** Boehringer Ingelheim und seine Mitarbeiter verpflichten sich, die Auswirkungen von Tätigkeiten und Produkte auf Mensch und Umwelt so gering wie möglich zu halten und kontinuierlich nach weiteren Optimierungsmöglichkeiten zu suchen.
- **Mitarbeiter und Öffentlichkeit:** Boehringer Ingelheim steht im offenen Dialog mit Mitarbeitern, Behörden, Medien, Nachbarn ...
- **Geschäftspartner:** Boehringer Ingelheim wählt Geschäftspartner aus, die diese Leitlinien unterstützen und gemeinsam mit ihren Mitarbeitern die natürlichen Ressourcen und die Umwelt schützen.

EHS-Vision – Weltweit verbindliche Verhaltensregeln

HIGH
FIVE
FOR SAFETY



Bei Boehringer Ingelheim arbeiten Menschen in chemisch-pharmazeutischen Betrieben, Laboren, Energie- und Technikzentralen, Werkstätten und in der Verwaltung.

In einigen Arbeitsbereichen ergeben sich vielfältige Gefährdungspotentiale, weshalb diese Bereiche besonders strengen Sicherheits- und Umweltschutzanforderungen unterliegen.

Diese Sicherheitseinweisung soll die wichtigsten, tätigkeitsbezogenen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln bekannt machen und auf mögliche Gefahren für Mensch und Umwelt hinweisen.



EHS
Vision

Das Ziel von Boehringer Ingelheim ist es, eines der sichersten und ökologisch verantwortungsvollsten Pharmaunternehmen mit gesunden Mitarbeitern zu sein. Dies können wir nur durch erfolgreiche und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern erreichen und erwarten deren uneingeschränkte Unterstützung und die Einhaltung unserer Safety Guidelines, auch zum Schutz Ihrer Mitarbeiter.

EHS-Vision – Weltweit verbindliche Verhaltensregeln



Sicheres Arbeiten und Verhalten bedeutet:
Sei Vorbild...



ICH BEURTEILE RISIKEN



ICH BEUGE STÜRZEN VOR



ICH ARBEITE ERGONOMISCH



ICH SPRECHE AN



ICH FAHRE UMSICHTIG

...und ermutige andere,
das Gleiche zu tun.

Allgemeine Verhaltensregeln auf dem Werkgelände (1)



- Auf dem Werkgelände gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung (StVO).
- Nehmen Sie Rücksicht gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern.
- Parken Sie nur auf ausgewiesenen Parkplätzen und beachten Sie das absolute Halteverbot z. B. unter Rohrbrücken, an Hydranten, an Feuerlöscheinrichtungen, Schachtdeckeln sowie in durch Bodenmarkierungen ausgewiesenen Bereichen.
- Besondere Vorsicht an Ladezonen, engen Verkehrswegen und an Baustellen.
- Für Fahrradfahrer besteht Fahrradhelm-Tragepflicht. Fahrräder müssen verkehrssicher sein.
- Im Bereich von Bau- und Montagearbeiten, sowie an oder im Straßen- und Schienenbereich besteht Warnkleidung- bzw. Warnwestenpflicht.



Allgemeine Verhaltensregeln auf dem Werkgelände (2)

- Achten Sie auf Sauberkeit und Ordnung am Arbeitsplatz. Nach Beendigung der Arbeiten ist der Arbeitsplatz gereinigt zu verlassen.
- Auf dem Werkgelände besteht außerhalb besonders gekennzeichnete Bereiche ein generelles Rauchverbot (auch in Fahrzeugen), sowie ein Essens- und Trinkverbot in allen Produktions- und Laborgebäuden! Nutzen Sie die hierfür ausgewiesenen Räumlichkeiten.
- Der Genuss von Alkohol und anderen Rauschmittel, so wie berauscht zu arbeiten ist verboten!
- Das Fotografieren und Filmen ist auf dem gesamten Werksgelände verboten!
- Das Mitbringen von Tieren ist untersagt!
- Eine funktionstüchtige und geprüfte Persönliche Schutzausrüstung (PSA) ist vom Auftragnehmer mitzubringen und nach den geltenden Regeln einzusetzen und ohne Aufforderung zu verwenden!



Allgemeine Verhaltensregeln auf dem Werkgelände (3)



- Bei Gefahren für den Menschen und Umwelt sind unverzüglich alle Arbeiten einzustellen, ein Notruf zu veranlassen und der Ansprechpartner zu informieren. Dies gilt auch, sollte im Rahmen Ihrer Arbeiten ein Problem auftreten und Gefahren für Mensch und Umwelt entstehen.
- Beobachten Sie Abweichungen/Fehlfunktionen oder Unregelmäßigkeiten zum Normalzustand einer Anlage/Räumlichkeit etc. ist umgehend der direkte Ansprechpartner zu benachrichtigen!
- Die folgenden Arbeiten sind ohne schriftliche Genehmigung durch Boehringer Ingelheim verboten: Arbeiten mit Feuer/ Hitze (z.B. Schweißarbeiten) oder Funkenbildung, Arbeiten mit Absturzgefahr, Arbeiten in Behältern oder Schachtbauwerken sowie Grabarbeiten. Diese Arbeiten dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung durch Boehringer Ingelheim (Erlaubnisscheinverfahren für gefährliche Arbeiten / System VES) durchgeführt werden.

Allgemeine Verhaltensregeln auf dem Werkgelände (4)



Ganz gleich, wo und welche Tätigkeiten Sie bei Boehringer Ingelheim durchführen, das folgende sollten Sie wissen und beachten!

- Um Verbraucher und Patienten vor zweifelhaften Produkten zu schützen, gibt es deutsche und internationale Gesetze, in denen die GMP-Regeln (Gute Herstellpraxis) beschrieben sind. Das Einhalten der GMP-Regeln ist verpflichtend und wird von den Gesundheitsbehörden überwacht.
- Dies umfasst unter anderem, dass in Bereichen mit hohen Reinheitsanforderungen (z. B. Produktions- und Verpackungsbereiche) strenge Anforderungen hinsichtlich Zugang, Reinheit, Sauberkeit, Hygiene, Bekleidung, partikelfreies Arbeiten usw. an die Räume und jegliches Personal gestellt werden.
- Melden Sie ihrem BI-Ansprechpartner, wenn sie an ansteckenden Infektionskrankheiten oder offenen Wunden leiden oder Kontakt mit ansteckenden Personen hatten!
Der Zutritt zu GMP-Bereichen ist dann untersagt!
- Wir legen großen Wert auf eine gute und verständliche Dokumentation aller Prozesse / Tätigkeiten, wie z.B. produktionsbegleitende Dokumentation, Reinigungs- oder Wartungsprotokolle.
- Wann immer Sie ein BI-Dokument ausfüllen oder unterzeichnen, achten Sie bitte darauf, dies eindeutig und vollständig, gut lesbar und zeitnah auszufüllen, Korrekturen zu kommentieren und immer mit dem Namen in Druckschrift und der Unterschrift zu unterzeichnen!

- Der Zutritt zu den Gebäuden ist den Mitarbeitern von Partnerfirmen nur nach vorangegangener Anmeldung gestattet. Ebenso muss beim Verlassen eine Abmeldung erfolgen.
- In den meisten Gebäuden und Anlagen ist eine weitere Sicherheitseinweisung vor Ort (z.B. Stufe C) vor Arbeitsbeginn erforderlich! Hierzu informiert Sie ihr direkter Ansprechpartner.
- Je nach Bereich und Gebäude gibt es unterschiedliche Vorgehensweisen beim Anmelde-/Abmeldeprozedere (z. B. durch Eintrag in eine An-/Abmeldeliste im Eingangsbereich).
- Die Durchführung der geplanten Tätigkeiten sowie die geplanten Arbeitszeiten sind vor Arbeitsbeginn mit dem direkten Ansprechpartner abzustimmen.
- Arbeiten vor 6:00 Uhr bzw. nach 19:00 Uhr, an Wochenenden und an Feiertagen müssen frühzeitig mit dem Auftraggeber und dem Werkschutz abgestimmt sein.
- Sie erhalten mit der Ausgabe des Werksausweises einen Flyer mit allen wichtigen Informationen und Rufnummern.



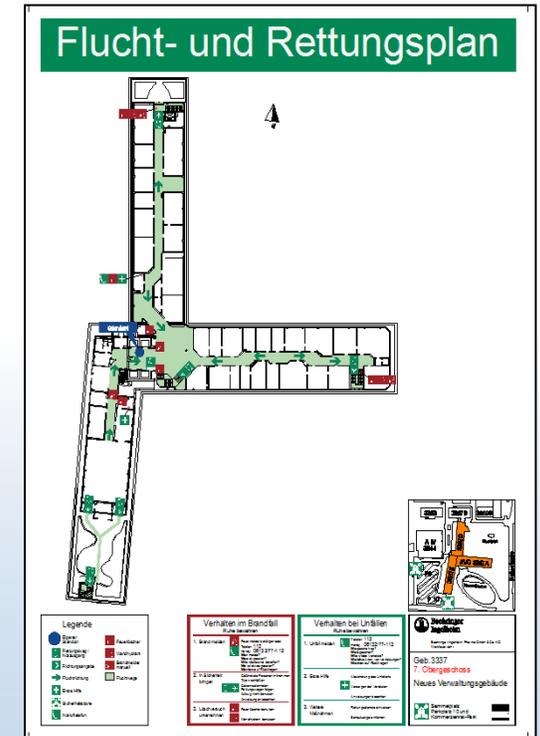
Verhalten bei Gebäudealarm

Informieren Sie sich vor Ort anhand der ausgehängten Pläne über die Lage von Fluchtwegen, Sammelplatz und Brandbekämpfungseinrichtungen!

- Flucht- und Rettungswege sind freizuhalten, keine Brandlasten abzustellen oder zu lagern, Brandschutztüren nicht zu verkeilen!
- Auf akustische Signale und/oder Lautsprecherdurchsage ist zu achten, Hinweise der Rettungskräfte sind zu befolgen.
- Gebäude werden über den nächstgelegenen, sicheren Fluchtweg verlassen. Verletzten und Mobilitätseingeschränkten Personen ist bei der Evakuierung Hilfe zu leisten.



- Aufzüge sind unmittelbar zu verlassen und nicht mehr zu benutzen!
- Suchen Sie unverzüglich den Sammelplatz auf (Lage siehe Aushang vor Ort).
- Eigen- und Personenschutz hat immer höchste Priorität!



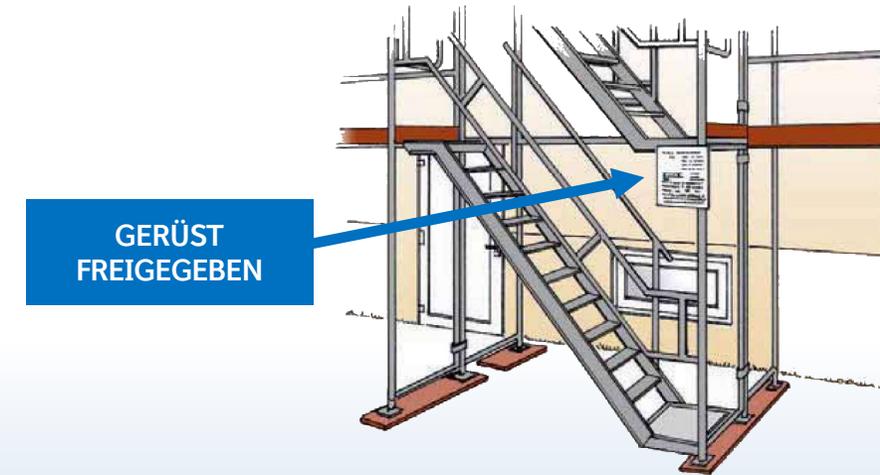
Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnungen

Verbot	Warnung	Gebot	Rettung	Brandschutz	Gefahrstoff
					
Rauchen verboten	Allgemeines Warnzeichen	Fußschutz benutzen	Rettungsweg / Notausgang	Brandmelder	Gesundheitsschädlich
					
Zutritt für Unbefugte verboten	Warnung vor explosionsfähiger Atmosphäre	Kopfschutz benutzen	Erste Hilfe	Feuerlöscher	Entzündlich

Auf unserem Werksgelände finden Sie verschiedenste Sicherheits-, und Arbeitsschutzanweisungen und -kennzeichnungen in Form von Verboten, Geboten und Warnungen. **Diesen Anweisungen ist Folge zu leisten!** Informieren Sie sich selbstständig zu Notausgängen und Rettungswegen, Erste-Hilfe-Einrichtungen sowie der Lage von Feuerlöschern und Brandmeldeeinrichtungen.

Gerüste

- Ein Gerüst darf erst betreten werden, wenn es durch den Gerüstersteller freigegeben wurde.
- Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen zur Gerüstnutzung.



Leitern

- Die Nutzung von Leitern ist auf kurzzeitiges Arbeiten mit geringem Umfang und mit geringer Gefährdung beschränkt, wie z. B. Leuchtmittelwechsel, Ein-/ Ausbau von kleinen und leichten Bauteilen, zur Messtechnik etc.
- Sicherheitshinweise / Einsatzzweck der Leiter beachten!
Vergewissern Sie sich über die Eignung der Leiter und achten Sie auf die Standfestigkeit.



- Eigener Abfall ist sachgerecht zu entsorgen, er darf nicht in die im Werk aufgestellten Müllcontainer geworfen werden!
- Alle Reste von Materialien sind durch die Partnerfirma selbst zu entsorgen oder in Absprache mit dem direkten Ansprechpartner sortiert im Entsorgungszentrum anzuliefern (Verpackungen etc.). Es gelten die Vorgaben der Gewerbeabfallverordnung.
- Schmutzwasser, Chemikalien, Farbstoffe, Lösungsmittel, Kraftstoffe, etc. dürfen nicht in die Abwasserkanalisation eingeleitet werden. Diese Stoffe sind von der Partnerfirma außerhalb des Werkes dem Entsorgungskreislauf zuzuführen oder in Abstimmung mit dem direkten Ansprechpartner den Entsorgungseinrichtungen der Standorte anzuliefern.
- Schmutzwasser und Chemikalien dürfen niemals in den Regenwasserkanal (grüne Kennzeichnung) eingeleitet werden.
- Bei Havarien ist umgehend der Werknotruf „112“ zu wählen.



Unsere Verpflichtungen sind:

- die natürlichen Ressourcen, Rohstoffe und Energie sparsam einzusetzen und die Effizienz kontinuierlich zu steigern
- Energiedienstleistungen, Produkte und Einrichtungen zu beschaffen, die unsere energiebezogenen Leistungen verbessern
- die Umweltbelastungen bei allen Tätigkeiten zu vermeiden bzw. so gering wie möglich zu halten

Daher gilt für unsere Partnerfirmen:

- Es ist auch Aufgabe der Partnerfirmen, durch sparsamen Umgang mit Energien und Ressourcen ihren Beitrag zur Effizienzverbesserung und Umweltschutz zu leisten. Bei der Auswahl und Bewertung der Partnerfirmen ist dies ein Kriterium.
- Die Partnerfirmen leiten ihre Mitarbeiter zum sparsamen Einsatz von Energie und zum Schutz der Umwelt an.



Notruf: **112** (Werktelefon)

Mobil: Standorte Ingelheim, Dortmund und Rohrdorf: +49 (6132) 77-112

Biberach: +49 (7351) 54-112

Ochsenhausen: +49 (7352) 112

... oder Druckknopfmelder!

- Notfalleinrichtungen vor Ort nutzen!
- Es besteht die Verpflichtung zur Leistung von Erster Hilfe!
- Bei allen Verletzungen ist der Arbeitsmedizinische Dienst aufzusuchen.
- Jeder Arbeits- und Beinaheunfall oder unsicherer Zustand auf dem Werkgelände ist dem direkten Ansprechpartner von Boehringer Ingelheim zu melden!
- Bei Havarien (z.B. Leckage, Stoffaustritt) sofort Notruf absetzen! Die entsprechende Notfall-Rufnummer finden Sie auf dem Ihnen ausgehändigten Flyer.

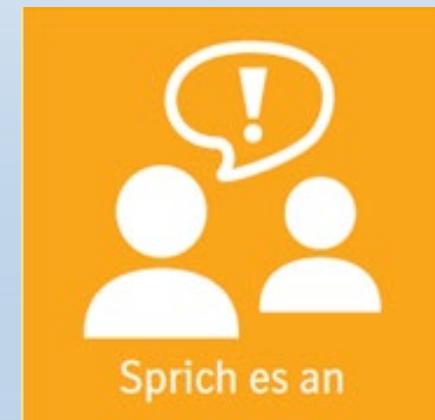


Ihr direkter Ansprechpartner von Boehringer Ingelheim:

- Informiert Sie an Ihrem Arbeitsort über alle sicherheitsrelevanten Belange (z. B. die Lage der Notfall- und Brandschutzeinrichtungen, Notausgänge und Fluchtwege)
- Unterstützt Sie bei der Einhaltung der Verhaltensregeln, stimmt mit ihnen Ihren Einsatz und die Durchführung ihrer Arbeiten ab und weist Sie vor Ort ein
- Organisiert für Sie vorab den/die entsprechende(n) Erlaubnisschein(e), damit Sie ungehindert der mit Ihnen vereinbarten Tätigkeit nachgehen können
- Ihr direkter Ansprechpartner ist ein Mitarbeiter von Boehringer Ingelheim oder dessen Vertreter

Sie informieren Ihren direkten Ansprechpartner von Boehringer Ingelheim:

- Über Unfälle und Beinaheunfälle
- Auffälligkeiten im Betriebsablauf (z. B. mögliche Gefahren durch eine Havarie) hinsichtlich Gefahren für Mensch und Umwelt



Unser besonderes Anliegen: Arzneimittelsicherheit



Sollten Sie Probleme, wie z. B. eine Nebenwirkung (z. B. Juckreiz), Überdosierung, brüchige Tablette oder fehlender Beipackzettel, mit einem Boehringer Ingelheim (BI) Präparat haben/feststellen oder sollten Sie davon erfahren dass eine andere Person ein Problem mit einem BI Präparat hat, melden Sie dies bitte sofort an folgende Abteilung:

Pharmacovigilance Germany

Telefon: +49 (6132) 77-2604

Fax: +49 (6132) 72-141522

E-Mail: PV_local_Germany@boehringer-ingelheim.com



Bitte melden Sie soviel Information wie möglich, wie z. B. : Ihren Namen/Kontaktdaten, Name des BI Präparates, Information über das Problem, wie z. B. aufgetretene Nebenwirkungen, Information über den Patienten (Alter, Geschlecht), sowie das Datum an dem Sie von dem Problem erfahren haben.

Im Zweifelsfall immer melden!

Ansprechpartner und Links



Bei Fragen zum Anmeldeprozess:

Werkschutz Deutschland, Telefon +49 (6132) 77 81 44

Bei Fragen zur Sicherheitsunterweisung:

Arbeitssicherheit Deutschland, Telefon +49 (6132) 77 80 63

[Link zum Datenschutz:](#)



[Verhaltensregeln für Partnerfirmen:](#)



Noch inhaltliche Fragen oder eine unklare Situationen vor Ort?
Ihr Ansprechpartner hilft weiter!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

